Landesjugendplan NRW Formblatt K 4

Beleg Honorarkosten

Träger der Vera	nstaltung						
Straße			PLZ, Ort				
Angaben zur Veranstaltung					Veranstaltungsnummer		
vom	bis		•••				
Ort				***************************************			
Thema				Alle grauen Felder auf diesem Formular bitte <u>nicht</u> ausfüllen!			
					1		
Honorarempfän							
lame Vorname							
Straße	traßePLZ, Ort						
Stundennachwe	eis						
	Anzahl der Stunden (à 60 Minuten)	Anzahl der Stunden (à 60 Minuten)		Anzahl der S (à 60 Minu		Anzahl der Stunden (à 60 Minuten)	
1. Tag	(a do iviinateri)	(a co iviiriateri)	6. Tag	(a oo wiiro	itori)	(a co iviiriateri)	
2. Tag			7. Tag				
3. Tag			8. Tag				
4. Tag			9. Tag				
5. Tag			Summe				
	ahrtkostenabrechnung						
Für meine Tätigkeit während der vg. Veranstaltung berechne ich							
Honorar für	Stunden It.	Stundennachweis à	Euro	E	uro		
Fahrtkosten für	die Fahrt von	nach					
mit öffentlichen Verkehrsmitteln (lt. Beleg)				E	Euro		
mit privateigenen PKW Kilometer à Euro (max. 0,30 Euro) Euro							
Gesamt					uro		
Zahlungawaiaa							
Zahlungsweise Ich habe den Betrag bar / per Scheck erhalten. Der Betrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden.							
	on Bottag Bai / por Conte	A CITATION] Dei Beila	9 0011 0011 1019011		a de l'inceell werden.	
Kontoverbindung							
KontoinhaberIn		Kontonummer	Bankleitzahl Kred		itinstitut		
Ich bestätige,	lianam Farmular mananah	tan Anarahan miahtin wad		. J			
 dass die in diesem Formular gemachten Angaben richtig und vollständig sind und dass ich den nachfolgenden Hinweis (s.u.) zur Kenntnis genommen habe. 							
)rt	Datum		Unterech	rift Honors	aremnfängerIn	

Hinweis: Honorare sind grundsätzlich einkommenssteuerpflichtig. Sie sind jedoch laut § 3 Nr. 26 EStG bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von 1.848 Euro steuerfrei, soweit es sich um Einnahmen aus einer nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder einer vergleichbaren Tätigkeit handelt und diese Tätigkeit im Auftrag einer gemeinnützigen Körperschaft erfolgt. Die korrekte Versteuerung obliegt dem Honorarempfänger. (Stand 01.01.2003)